

# Vertrag

## über die Nutzung des Volksparks der Stadt Peitz für die Vorbereitung und Durchführung des Peitzer Fischerfestes im Jahr 2022

zwischen dem Amt Peitz für die Stadt Peitz  
vertreten durch die Amtsdirektorin  
Frau Elvira Hölzner  
-nachfolgend Stadt genannt-

und dem Peitzer Fischerfestverein e.V.  
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Alexander Kunze  
-nachfolgend Nutzer genannt-

Die Vereinbarung regelt die Nutzung des Volksparkes der Stadt zur Durchführung des **Peitzer Fischerfestes 2022 am 6. August 2022**.

Dazu gilt als vereinbart:

### § 1 Flächen im Volkspark

1. Die Stadt stellt für die Durchführung des Fischerfestes erforderliche Flächen im Volkspark zur Verfügung. Die Flächen sind in der Anlage 1 zum Vertrag rot gekennzeichnet.
2. Die südlich vom Graben liegenden Flächen des Volksparkes bleiben von diesem Vertrag ausgeschlossen.
3. Der Nutzer erhält die genannten Flächen kostenlos.
4. Unbeschadet davon bleibt die Pflicht des Nutzers, die mit der Bereitstellung und Nutzung der Flächen verbundenen erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse eigenverantwortlich zu beschaffen.
5. Der Nutzer übernimmt sämtliche mit der Nutzung der Flächen verbundenen Pflichten und Verantwortlichkeiten, wie z. B. Verkehrssicherungspflicht usw. und stellt in diesem Zusammenhang die Stadt von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der Flächen ergeben. Der Nutzer übt als Veranstalter das Hausrecht auf diesen Flächen aus.
6. Die Übergabe bzw. Rücknahme der Flächen hat durch einen Beauftragten der Stadt und dem Nutzer je nach Absprache bis 14 Tage vor bzw. nach der Veranstaltung durch ein Flächenprotokoll zu erfolgen. Der Nutzer ist bei Feststellung von durch sie oder ihre beauftragten Personen oder Firmen verursachten Schäden zur Schadensbeseitigung verpflichtet. Die etwaige

Schadensregulierung erfolgt innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Durchführung des Festes.

7. Die Grünflächen des Parks dürfen nicht befahren werden. Lediglich zum Zwecke der Be- und Entladung dürfen in Ausnahmefall die Wege von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis maximal 7,5 Tonnen befahren werden. Dafür notwendige Befahrungsgenehmigungen werden im Einzelfall durch die Stadt erteilt.
8. Das Parken von Kraftfahrzeugen im Volkspark ist nicht zulässig.

## **§ 2 Mediengestellung**

1. Der Nutzer hat bei Bedarf selbst für die Gewährleistung von Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung Sorge zu tragen.
2. Die Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung) auf dem gesamten Festgelände werden durch den Nutzer getragen.
3. Dem Nutzer sind die örtlichen Gegebenheiten bekannt. Die Stadt übernimmt keine Gewährleistung für irgendwelche Beschaffenheit der Flächen und darauf errichteten Baulichkeiten.
4. Die Stadt haftet nicht für etwaige Störungen, es sei denn, diese Störungen oder sonstigen Mängel beruhen auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen.

## **§ 3 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag beginnt am Tage der Vertragsunterzeichnung und endet mit der schadensfreien Rückgabe der genutzten Flächen.

## **§ 4 Gerichtsstand/Erfüllungsort**

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag in Zusammenhang mit dessen Umsetzung sowie über die Gültigkeit dieses Vertrages, einschließlich etwaiger Zusatz- oder Nachverträge ist Cottbus.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Peitz.

## **§ 5 Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke herausstellen, so lässt dies die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
2. Unwirksame Bestimmungen oder Regelungslücken sind durch Regelungen und Bestimmungen zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages voraussichtlich getroffen hätten, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmung oder Regelungslücke im Vertrag erkannt.

Peitz, den 13.07.2022

**Für die Stadt**

Elvira Hölzner  
Amtsdirektorin

**Für den Nutzer**

Alexander Kunze  
Vorsitzender Peitzer Fischerfestverein e.V.

**Anlage 1 zum Vertrag über die Nutzung des Volksparks der Stadt Peitz  
für die Vorbereitung und Durchführung des Peitzer Fischerfestes im Jahr 2022**

